	für Kühe bei nachgewiesener aner-	— Preiszuschläge	
	kannter Melkbarkeitsprüfüng und einem Ergebnis von mindestens	für weibliche Fj-Kreuzungstiere zur Zucht (J X DSR oder J X DF) unab-	
	einem Ergebnis von mindestens Melkbarkeitsnote 4 und korrigiertem	hängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier	
	Minutengemelk von 1,8 kg 100,—		
	für Herdbuch-Abstammungsnachweis 50,—	— Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich aner-	
	- Preisabschläge	kannten tuberkulosefreien Rinder-	
v	für Kühe aus nicht staatlich aner-	beständen bzw. Teilbeständen 0,50	
	kannten tuberkulosefreien Rinder-	für Tiere aus nicht staatlich bestä-	
	beständen bzw. Teilbeständen 150,—	tigten brucellosefreien Beständen,	
	für Kühe aus nicht staatlich bestätig-	Ortsteilen und Gemeinden 0,75	
×.	ten brucellosefreien Beständen 250,—		
	für tragende bzw. besamte oder ge-	6. Weibliche Kälber zur Zucht (ab 5. Woche bis	
	deckte Kühe erfolgt ein Abschlag	5 Monate alt)	
	bei einer zu erwartenden Zwischen-	 Bewertungsklasse M/kg 	
	kalbezeit von 380 bis 390 Tagen 100,—	8,10	
	über 390 Tage 200,—	II 7,70	
		7,40	
4. Tra	gende Färsen	7,20	
_	- Bewertungsklasse M/Tier	— Preiszuschläge	
	von bis	für weibliche Fj-Kreuzungstiere zur	
	I 3 400,- 3 600,-	Zucht (JX DSR oder J X DF) unab-	
	II 3 150,- 3 350,-	hängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier	
	III 2 900,- 3 100,-	—■ Preisabschläge M/kg	
	IV 2 700,- 2 900,-	für Tiere aus nicht staatlich aner-	
		1 1 1 1 6 1 1 1	
	Diese Preise gelten bei einer Mindestmasse von 450 kg und 5 Monaten Trächtigkeit.	beständen bzw. Teilbeständen 0,50	
	von 450 kg und 5 Monaten Trachtigkeit.	für Tiere aus nicht staatlich bestä-	
F	ir brucellose- und/oder tbk-verseuchte tra-	tigten brucellosefreien Beständen,	
ge	ende Färsen, die zur weiteren Nutzung verkauft		
w	erden, ist der Erzeugerpreis für Schlachtrinder	r	
zi	i zahlen.	7. Weibliche Kälber zur Zucht (mindestens 8 Tage	
_	- Preiszuschläge M/Tier	bis 4 Wochen alt)	
	für jeden weiteren nachgewiesenen	 Bewertungsklasse Grundpreis M/kg 	
		M/Tier Mehr-	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent-		
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis 100,-	M/Tier Mehr- gewicht	-
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis 100,- höchstens jedoch 200,-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,-	-
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch 200,- für tragende Färsen bei nachgewiese-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50	_
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20	_
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E 100,- 200,- 60,-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90	_
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch tür tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I 40,-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch tür tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch tür tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I 40,-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unab-	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II 20,- für Herdbuch-Abstammungsnachweis 50,-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F,-Kreuzungstiere (J X	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende Fi-Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unab-	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F,-Kreuzungstiere (J X	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg	
_	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende Fi-Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich aner-	
_	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II 50,- für tragende Fi-Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinder-	
<u> </u>	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für tragende Fi-Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50	
<u> </u>	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner-	M/Tier Mehrgewicht I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestä-	
<u> </u>	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe-	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75	
·	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F _I -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen 150,—	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg)	
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für tragende Farsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II 20,- für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F _I -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen 250,—	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg	n
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen 150,— für Tiere aus nicht staatlich bestä-	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblic	n
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II 20,- für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F _I -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min- dermasse bis 50 kg bis 300,—	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblict I Jungrinder, wüchsig, breit,	h
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min-	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblict I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 5,30 bis 5,10	h
5. We	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min- dermasse bis 50 kg bis 300,— je Monat geringerer Trächtigkeit bis 100,—	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblict I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 5,30 bis 5,10 III Jungrinder, gut bemuskelt bis 4,60 bis 4,40	h
5. We al	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min- dermasse bis 50 kg je Monat geringerer Trächtigkeit bis 100,— ibliche Jungrinder zur Zucht (über 5 Monate	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblict I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 5,30 bis 5,10 III Jungrinder, gut bemuskelt bis 4,60 bis 4,40 III Jungrinder,	h h
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min- dermasse bis 50 kg je Monat geringerer Trächtigkeit bis 100,— sibliche Jungrinder zur Zucht (über 5 Monate t)	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblict I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 5,30 bis 5,10 III Jungrinder, gut bemuskelt bis 4,60 bis 4,40	h h
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für tragende Fi-Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min- dermasse bis 50 kg je Monat geringerer Trächtigkeit bis 100,— sibliche Jungrinder zur Zucht (über 5 Monate tt) Bewertungsklasse M/kg	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern der Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblict I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 5,30 bis 5,10 III Jungrinder, gut bemuskelt bis 4,60 bis 4,40 III Jungrinder,	h h
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min- dermasse bis 50 kg je Monat geringerer Trächtigkeit bis 100,— sibliche Jungrinder zur Zucht (über 5 Monate t) Bewertungsklasse M/kg I M/kg 7,30	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblic I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 5,30 bis 5,10 II Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 4,60 bis 4,40 III Jungrinder, schwach bemuskelt bis 4,— bis 3,90 9. Kälber zur Mast (über 60 bis 130 kg)	n h
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min- dermasse bis 50 kg je Monat geringerer Trächtigkeit bis 100,— ibliche Jungrinder zur Zucht (über 5 Monate t) Bewertungsklasse M/kg 7,30 6,80	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblic I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 5,30 bis 5,10 II Jungrinder, gut bemuskelt bis 4,60 bis 4,40 III Jungrinder, schwach bemuskelt bis 4,— bis 3,90 9. Kälber zur Mast (über 60 bis 130 kg) I Kälber, wüchsig, breit bis 5,90 bis 5,40	h h)))
	vollen Trächtigkeitsmonat bei ent- sprechender Gewichtsentwicklung bis höchstens jedoch für tragende Färsen bei nachgewiese- ner Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse I für tragende Färsen bei nachgewie- sener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II für Herdbuch-Abstammungsnachweis für tragende F ₁ -Kreuzungstiere (J X DSR oder J X DF) unabhängig von der Bewertungsklasse 130,- Preisabschläge für Tiere aus nicht staatlich aner- kannten tuberkulosefreien Rinderbe- ständen bzw. Teilbeständen für Tiere aus nicht staatlich bestä- tigten brucellosefreien Beständen für tragende Färsen bei einer Min- dermasse bis 50 kg je Monat geringerer Trächtigkeit bis 100,— sibliche Jungrinder zur Zucht (über 5 Monate t) Bewertungsklasse M/kg I M/kg 7,30	I 420,- '6,- II 390,- 5,50 III 370,- 5,20 IV 350,- 4,90 Geforderte Mindestmasse bei Kälbern de Rassen DSR und DF 40 kg, bei jerseyblütige Kälbern (mindestens 25 % Jerseyanteil) 35 kg. — Preiszuschläge für weibliche F, -Kreuzungstiere zur Zucht (JXDSR oder JXDF) unabhängig von der Bewertungsklasse 100,— M/Tier — Preisabschläge M/kg für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen 0,50 für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 0,75 8. Jungrinder zur Mast (über 130 kg) Güteklasse M/kg männlich weiblic I Jungrinder, wüchsig, breit, sehr gut bemuskelt bis 5,30 bis 5,10 II Jungrinder, gut bemuskelt bis 4,60 bis 4,40 III Jungrinder, schwach bemuskelt bis 4,— bis 3,90 9. Kälber zur Mast (über 60 bis 130 kg) I Kälber, wüchsig, breit bis 5,90 bis 5,40	h h)